

## **Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden**

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2005**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. September 2005 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage [www.waldenburg.ch](http://www.waldenburg.ch).

### **2. Budget 2006 der Einwohnerkasse**

Es wird auf das separate Budget 2006 mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sowie den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verwiesen. Das detaillierte Budget 2006 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **3. Finanzplan 2010 – 2010 (Orientierung)**

Der Gemeinderat informiert über die finanzielle Zukunftsprognose der Einwohnergemeinde. Der Finanzplan 2005 – 2010 liegt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung im Versammlungslokal auf und kann ab dem 22. November 2005 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **4. Anhang zu Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Waldenburg vom 16. September 2002 (verschiedene Anpassungen Entschädigungen), gültig ab 21. November 2005**

*Aufhebung Entschädigungen Sozialhilfebehörde / Neue Entschädigung für Mitglieder Gemeinde Waldenburg in der Regionalen Sozialhilfebehörde:*

Per 30. Juni 2005 wurde die Sozialhilfebehörde der Gemeinde Waldenburg aufgehoben. Gleichzeitig hat die Regionale Sozialhilfebehörde ihre Arbeit am 01. Juli 2005 aufgenommen. Die Entschädigung Sozialhilfebehörde (Punkt 1.2.1) kann somit aufgehoben werden. Gleichzeitig wird der bestehende Punkt 3.5.11 geändert. Die Ansätze Sozialhilfebehörde für Fallpauschale und Stundenlohn gemäss Ansatz B werden aufgehoben und gleichzeitig erfolgt eine Änderung wie folgt:

Regionale Sozialhilfebehörde

Mitglieder Gemeinde Waldenburg / Sitzungsgeld pro Sitzung: Fr. 42.00

Die Entschädigung an den/die PräsidentIn sowie den/die AktuarIn sind im Vertrag über die Regionale Sozialhilfebehörde Waldenburgertal geregelt (§ 3).

*Anpassung Entschädigung Bevölkerungsschutzkommission:*

Die Mitglieder der Bevölkerungsschutzkommission erhalten gemäss Anhang zum Anstellungs- und Gehaltsreglement bisher eine Jahrespauschale. Zudem wird für Sitzungen ein einfaches Sitzungsgeld von Fr. 42.00 pro Sitzung ausgerichtet. Seit der Einsetzung der Bevölkerungsschutzkommission im Jahr 2000 hat sich der Arbeitsaufwand massiv reduziert. Durch den Verbund Zivilschutzorganisation Waldenburgertal werden die Aufgaben für den Zivilschutz durch die Zivilschutzkommission der ZSO WATAL wahrgenommen. Die Entschädigung für die Mitglieder der Bevölkerungsschutzkommission soll daher wie folgt angepasst werden:

- Aufhebung der Jahrespauschale gemäss Punkt 1.2.2 des bestehenden Anhanges
- Ausrichtung eines Sitzungsgeldes von Fr. 42.00 pro Sitzung. Zudem sollen PräsidentIn und AktuarIn ein zusätzliches Sitzungsgeld von Fr. 42.00 pro Sitzung erhalten (analog den übrigen Kommissionen).

Es ist zudem vorgesehen, die Bevölkerungsschutzkommission aufzuheben und wieder eine Feuerwehrkommission einzusetzen. Dies ist jedoch erst auf die neue Amtsperiode ab 01.07.2008 möglich.

Die vorgängig aufgeführten Änderungen wurden im Anhang entsprechend angepasst und durch den Gemeinderat genehmigt. Der Anhang muss nun noch durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Anpassungen des Anhanges zum Anstellungs- und Gehaltsreglement der Einwohnergemeinde Waldenburg vom 16. September 2002, gültig ab 21. November 2005, zuzustimmen*

#### **5. Information Wasserversorgung (Ergebnisse Abklärungen, vorgesehene Investitionen usw.), Projektierungskredit von Fr. 50'000.00**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2005 wird über die Ergebnisse der bisherigen Abklärungen informiert. Die Information umfasst die beiden Bereiche

- Wasserversorgung (Sanierung Quellen Weihermatt / Schliefe)
- Leitungsnetz

Damit die dringend anstehenden Arbeiten (Projektierung der Sanierung Quelle Weihermatt) umgehend in Angriff genommen werden können, soll durch die Einwohnergemeindeversammlung ein Projektierungskredit über Fr. 50'000.00 genehmigt werden. Der Kredit wird verwendet, um folgende Projektierungsarbeiten auszuführen:

- |  |               |                     |
|--|---------------|---------------------|
| - Verschiedene Vorabklärungen (Daten Wasserbeschaffung usw.)             | Fr. 4'000.00  | ) Durch den Gemein- |
| - Ausarbeiten verschiedene Varianten für die Sanierung Quelle Weihermatt | Fr. 6'000.00  | ) derat beschlossen |
| - Prüfung Machbarkeit der einzelnen Varianten                            | Fr. 5'000.00  | ) und in Auftrag    |
| - Ausarbeiten eines Bauprojektes   | Fr. 35'000.00 | ) gegeben.          |

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Projektierungskredit Wasserversorgung zuzustimmen und den erforderlichen Kredit von Fr. 50'000.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Investition einen entsprechenden Kredit aufzunehmen.*

\*\*\*\*\*